

Allgemeine Ausstellungsbestimmungen (AAB)
für die 70. Kreisjugend-Jungtierschau Kaninchen
2023 des Kreisverbandes (=KV) Pforzheim

Es gelten die Ausstellungsbestimmungen des ZDRK mit folgenden Sonderbestimmungen:

1. Alle im Kreisverband Pforzheim gemeldeten Jugendzüchter dürfen ihre Tiere ausstellen.
 2. Die Ausstellungskaninchen müssen mit einem „J“ im Vereinstattoo gekennzeichnet sein. Alttiere können bei der Kreisjugendjungtierschau **nicht** ausgestellt werden.
 - Zuchtgruppe II (=ZG II) 4 Kaninchen aus EINEM Wurf oder 2 Würfe mit JEWEILS 2 Kaninchen
 - Zuchtgruppe III (= ZG III) 4 Kaninchen aus verschiedenen Würfen. Es müssen Rammler und Häsinnen vertreten sein.
- Im Meldebogen müsst ihr die entsprechende ZG bitte ankreuzen.
Alle Kaninchen müssen euer jeweiliges Vereinstattoo aus dem Jahr 2023 haben. Sie dürfen nicht jünger als drei Monate sein.
Einzeltiere dürfen auch ausgestellt werden.
3. **Alle Kosten findet ihr auf dem ANMELDEBOGEN in den hellblauen Farbfeldern.**
 4. **Alle Termine findet ihr auf dem ANMELDEBOGEN in den gelben Farbfeldern.**
 5. Am Freitag, wenn ihr eure Kaninchen in die Ausstellungskäfige setzt, müsst ihr für jedes Tier einen Futter- und einen Wasserbecher oder Näpfe selbst mitbringen und in die Käfige stellen.
 6. Am Tag des Einsetzens und an allen Ausstellungstagen müsst ihr eure Kaninchen selbst mit Futter, Wasser und Heu versorgen.
 7. Wollt ihr Kaninchen auf der Ausstellung verkaufen, ist dies nur möglich, wenn ihr einen Verkaufspreis im Meldebogen eingetragen habt. Den Verkauf übernimmt dann der Kreisverband Pforzheim.
15% vom Verkaufspreis behält der Kreisverband. Das übrige Geld wird euch ausbezahlt.
 8. Bleibt ein gemeldetes Kaninchen zu Hause und ihr entscheidet, ein anderes Kaninchen mitzunehmen, entstehen Ummeldegebühren in Höhe von 1,00€ pro Tier.
 9. Ihr könnt nur gesunde Tiere ausstellen.
 10. Bitte impft eure Tiere vor der Ausstellung gegen RHD II. Den Impfnachweis gebt ihr bei der Anmeldung ab. Bringt ihr ungeimpfte Tiere in die Ausstellung und andere Kaninchen werden dadurch krank, haften eure Eltern für die entstehenden Kosten.
 11. Alle Kaninchen können NACH Schauende unter Aufsicht der Ausstellungsleitung aus den Käfigen geholt werden. Danach werden - mit eurer Hilfe - die Käfige abgebaut und der Ausstellungsraum aufgeräumt.
 12. Der Ausstellungsleitung gehören folgende Personen an:
Jörg Hess (KV-Vorsitzender), Sandra Kießig (Kreisjugendleiterin) und Harald Niesner (Kreisjugend-Zuchtwart Kaninchen).

Folgende Meisterschaften der Kreisjugend-Jungtierschau Kaninchen könnt ihr gewinnen:

- a. Vereinsmeisterschaft
Es werden mindestens zwei Sammlungen von einem oder verschiedenen Jugendzüchtern eines Vereins aus den Zuchtgruppen II oder III ausgestellt.
- b. Kreisjugendmeister Kaninchen (nur ein Jugendzüchter)
Wer eine Zuchtgruppe (4 Kaninchen) ausstellt und mindestens 32/16 Punkte erreicht, kann Kreisjugendmeister in seiner Rasse und Farbe werden.

Bei Punktgleichheit wird mit Hilfe der AAB der Sieger ermittelt.

Datenschutzverordnung

Folgende Personenbezogene Daten des Jugendzüchters (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Vereinszugehörigkeit) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 1 Buchstabe b) DSGVO gespeichert. Im Katalog werden diese personenbezogenen Daten, die Identifikations- und Bewertungsdaten der gemeldeten Kaninchen veröffentlicht. Diese Daten und Fotos von Menschen und Tieren können an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Kreisverband Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeiten und Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.
Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der rechtliche Vertreter (Erziehungsberechtigte) der oben genannten Datenschutzverordnung zu.